16.12.2013

Gemeindeverwaltung Rosendahl z.Hd. Frau Brodkorb Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Betreff: Bebauungsplan östlich der Schöppinger Straße Hier: fehlende Baugrenzen auf meinem Grundstück

Sehr geehrte Frau Brodkorb

Mein Grundstück an der Schöppinger Straße 40, Gemarkung Osterwick, Flur 14, Flurstück 130, bestand ursprünglich aus 2 Flurstücken, die im Jahr 1998/1999 zusammengelegt wurden. Ferner wurde eine weitere Teilfläche im Jahre 2011 meinem Grundstück durch Erwerb Zugeschlagen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes östlich der Schöppinger Straße aus 1996 wurden hier jedoch leider keine Baugrenzen für mein Grundstück festgelegt.

Hiermit bitte ich um Festlegung von Baugrenzen analog zum Bebauungsplan "Oberster Kamp" um hier Rechts- und Planungssicherheit für mein Grundstück zu erhalten.

Um eine Empfangsbestätigung mit einer möglichen Terminschiene wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

### Amagen

- 1. Auszug aus dem Liegenschaftskataster aus 12.12.2013
- 2. Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit den ursprünglichen Flurstücken
- 3. Kopie aus dem B-Plan östlich der Schöppinger Straße aus 12/1996
- 4. Kopie aus dem B-Plan oberste Kamp aus 05/2011



#### Kreis Coesfeld Katasteramt

48653 Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:500

Erstellt: Zeichen:

12.12.2013





### Kreis Coesfeld A 🔊 🧳 🔩 & Katasteramt

Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld

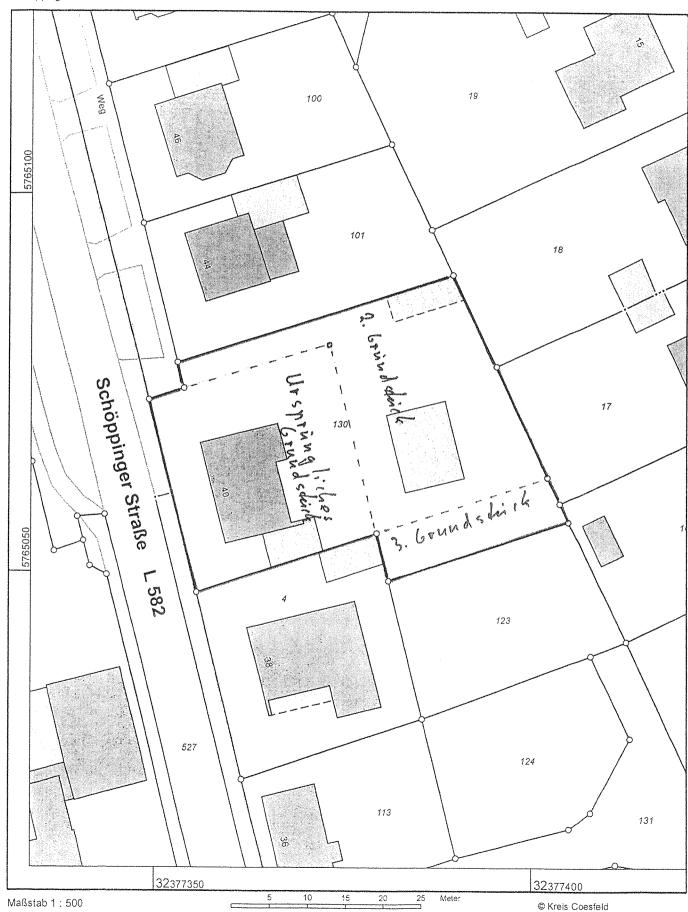
### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:500

Flurstück: 130 Flur: 14 Gemarkung: Osterwick Schöppinger Straße 40, Rosendahl

Erstellt: Zeichen:

12.12.2013

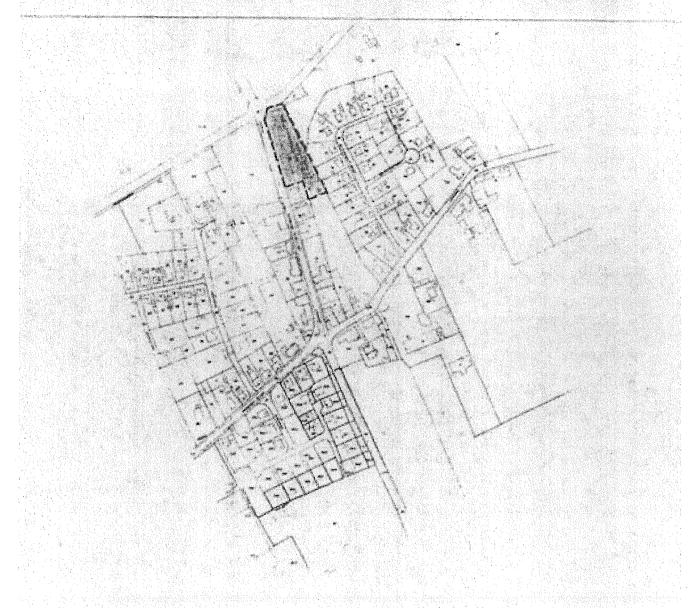


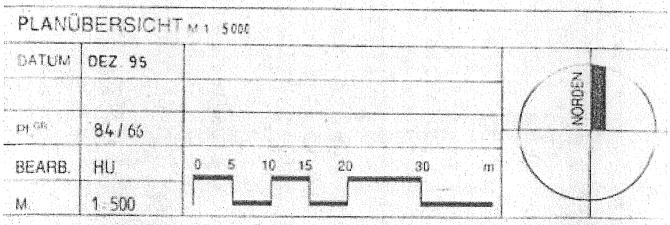
# GEMEINDE ROSENDAHL

## ORTSTEIL OSTERWICK

Anlage?

BEBAUUNGSPLAN ÖSTLICH DER SCHÖPPINGER STRASSE





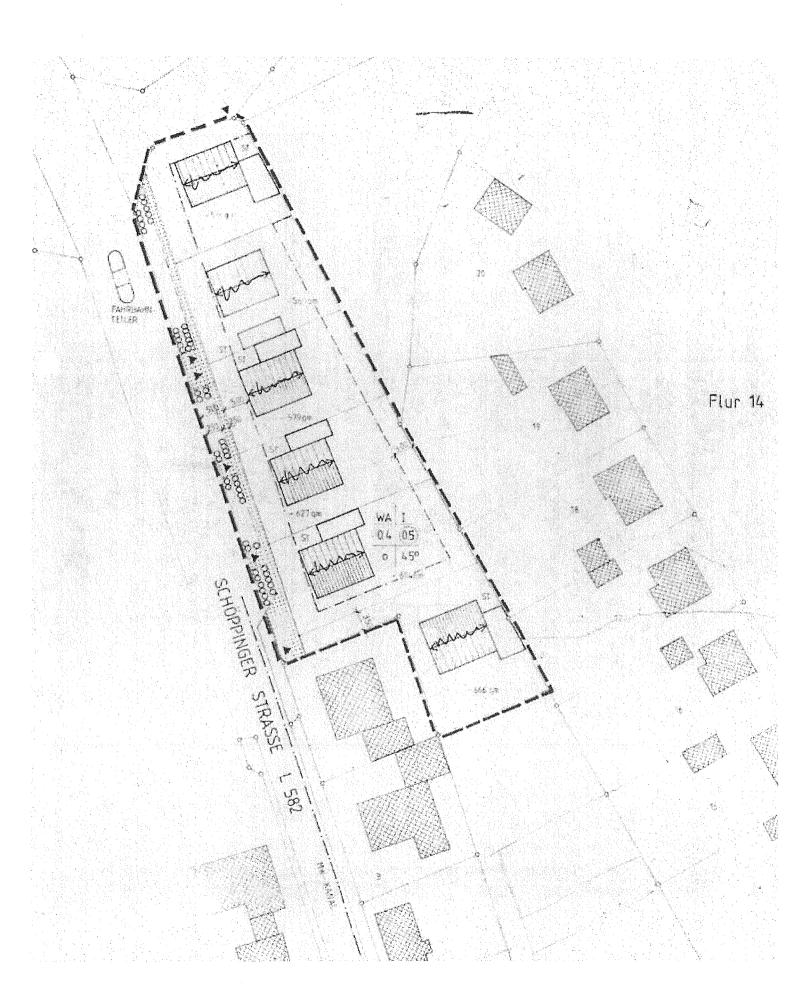
GENERAL CHECKION

FLANGEARBEITER

98207

Dieter Bullmann Dolling, Achtekt Tel. 0 25 47 / 72 98 Welsecrt 18 4428 Rosendahi

a graphic processors and a second	[18] 보고 보면 제 제공항한 회원생활 [일본] 라마트 보고 있는데 모모 되고 있는데 되는데 하는데 하다 되는데 하는데 없다.
AHI DEH BAU	LICHEN NUTZUNG
CWA 1	Attigamentes Watergablet
MASS DER BA	ULICHEN NUTZUNG
	Zatil der Vollgeschosse - als Hitchstgrenze
	Grandilachenzahi Sescrisisti athenzahi
BAUWEISE, BA	AULINIEN, BAUGRENZEN
•	Ottoria Baliwasa
, parameter de la company de la company	Baugrenze
VERKEHRSFL.	ÄCHEN
***************************************	Senergificate
	Straßercogresszungsäner
	ANPFLANZUNG, PFLANZ - UND ERHALTUNGSBINDUNG
25605605 25605605	Fractiers zur Ampfanzung von bodenständigen Bäumen. Straschem unzt Hocken
450.2	Anzuptienzerste Einzelbäurne, genauer Standort nach Detaiblarung
SONSTIGE FE	STSETZUNGEN
pun 1980 pand 244	Grenze des räunschen Geltungsbereiches des Bebauungsplares
[ SET]	Fractie für Stellplätze
	Ungefährer Standort für Recyclingcontainer mit Pflanzbindung al-
	Sichtschutz
BESTAN	Sichtschutz
Comment of the second s	Signtschulz NDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE U
Comment of the second s	SICHTSCHUIZ  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI ICHTLICHE ÜBERNAHMEN
NACHRI	SIGNESCHUIZ  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE U ICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vornandene Flutsbossgierus
NACHRI	SIGNESCHUIZ  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE U ICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Phintucksgrende  Vorhandene Phintucksgrende
NACHRI	SIGNESCHUIZ  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI ICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vornandene Fluislucksgierus
NACHRI	Sichtschutz  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI ICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Flustucksfrummer  Vorhandene Gebaufe  Estzelan lagen (unbeweigsche Kunurdenkmille), die dem Denkritätischetz unter
NACHRI	Signification  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI ICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Flustucksgrenze  Vorhandene Flustucksgrenze  Vorhandene Gebäuste  Entzeluntagen surgewegliche Kultutdenkmule), die dem Denkrodischutz unter  Wasserleitung vorhanden; DN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN
NACHRI	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Phintucksprenze  Vorhandene Phintucksprenze  Vorhandene Gebaufe  Entzetunlagen surgewegliche Kudurdenkritille), die dem Denkroteschafz unter  Wasserfeitung vorhanden; DN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauO NW - HINWEISLICH-
NACHRI	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Phintucksprenze  Vorhandene Phintucksprenze  Vorhandene Gebaufe  Entzetunlagen surgewegliche Kudurdenkritille), die dem Denkroteschafz unter  Wasserfeitung vorhanden; DN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauO NW - HINWEISLICH-
NACHRI  J  GESTAL  TICHMERIS  A  X X X	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Flansbucksnammen  Vorhandene Flansbucksnammen  Vorhandene Gebauste  Einzelanlagen undbewegsche Kurturdschartsleg, die dero Denkragsschartslumen  Wasserteitung vorhanden; EN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 Baud NW HINWEISLICH-  Stellung der Hauptgehäude (Hauptlinstrichtung)  Abgrenzung unterschiedech testgesister (Hauptlinstrichtungen
NACHRI   J  GESTAL  CONVENSION  A X X X	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Fleisbicksnightener  Vorhandene Fleisbicksnightener  Vorhandene Gebauste  Estzelanlagen vorhanden. Dit 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONV - HINWEISLICH-  Stellung der Hauptgehände (Hauptlinstrichtung)  Ausgenzung unterschiedlich festgesietzter Hauptlisstrichtungen
NACHRI  J  GESTAL  CONVENIS  A X X  TEXTLORE PE	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Fleisbicksprenser  Vorhandene Fleisbicksprenser  Vorhandene Gebauste  Einzelanlagen sunzerwegliche Kulturdenkmales, die dem Denkristischerts, und  Wasserfeitung vorhanden. DR 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONW - HINWEISLICH-  Stellung der Hauptgehände (Hauptlinstrichtung)  Abgrenzung unterschaptlich lestgesatzter Hauptlisstrichtungen  Dachnergeng.  ESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONW - HINWEISLICH -
NACHRI   J  GESTAL  CONVENSION  A X X  TEXTLORE RE	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI CHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Fleisbuckspierste  Vorhandene Fleisbuckspierste  Vorhandene Geologie Estzelaniagen serbeweigliche Kusurdenkmisles, die dem Denkristischsitz unter  Wass erfeltung vorhanden, DN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONW - HINWEISLICH-  Stellung der Hauptgehäude (Hauptlinstrichtung)  Ausgrenzung unterschiedech festgesistzter Hauptlinstrichtungen  Dachnergeng.  ESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONW - HINWEISLICH -
NACHRI   J  GESTAL  TICHINERIS  ASS  TEXTLESE FR	IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI CHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vornandene Feretuckstrummen  Vornandene Feretuckstrummen  Vornandene Geberde  Estzelanlagen (unbeweigsche Kusurdenkriste), die dem Denkristeschatz ume  Wasserfeltung vorhanders, DN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONV - HINWEISLICH-  Stellung der Haupfgenäude (Haupftrestrechtung)  Abgrenzung unterschiedlich festgeseszter Haupftrestrichtungen  Dachneigung.  ESTSETZUNGEN GEM. § 81 BouONW - HINWEISLICH -  seewandt och er send en derbender und er bezagten eine Dachneigen durfen nur in zu zu zu für fichtigen eine Dachneisen nur in zu zu zu für fichtigen eine Dachneisen nur ihr zustellt in der bestagte und 274 fam Dachtlachen  edengen durfen nur ihr zustellt eine eine finze stellige und 274 fam Dachtlache
NACHRI	STATESCHUTZ  IDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UI ICHTLICHE ÜBERNAHMEN  Vorhandene Flansbicksnummer  Vorhandene Flansbicksnummer  Vorhandene Gebauste  Estzelaniagen vartemegliche Kulturdenkmülle), die dero Denkritisschutz, unter  Wasserfeitung vorhanden, DN 3%  TUNGSFESTSETZUNGEN CHE FESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONW - HINWEISLICH-  Stellung der Hauptgehäude (Hauptlinstrichtung)  Ausgrenzung unterschäußen (Hauptlinstrichtung)  Dachneigeng  ESTSETZUNGEN GEM. § 81 BauONW - HINWEISLICH -  ***********************************



### **AUFSTELLUNGSVERFAHREN**

Der Mat der Gemeinde hat am 28.3.34 nach 56 Zahm 1-5,4Ahm 1 und Bahm 2 dem Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beachluß ist as ortsüblich bekannt gemacht worden.

.den

Dürgermeister 22

Retamitglied

Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat em des Baugesetzbuches stattgefunden.

gem. § JAbs. 1

.den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat am 29.7.35 nach § 3Abs.2 des Baugesetzbuches beachlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

,den

Bürgermaister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan-Entwurf sit Begründung-hat nach § 3Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom JEOAS bis 16,023Ceinschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

, den

Gemeindedizektor

Der Rat der Geseinde hat am 02.05.90 nach § 10 dem Baugesetzbuches diemen 88Bebauungsplan als Satzung beschlossen. , den

Bürgermeister

<del>Delantigite</del>

Schriftführer

92. Wilder

Wessender!

Gez. § 11 des Baugesetzbuches ist mir der Bebauungsplan angezeigt worden.

Verfloung wea

(A2.

.den

Der Regierungspräsident Im Auftrag :

Gen. § 12 des Baugesetzbuches ist die Durchführung des laseigeverfahrens mit Hinveis auf die öffentliche Auslegung des Raberungsplanes as üblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmechweg Wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44Abs.

Sátze <u>1 usa 2 und</u> Abs.4, des § 215Abs.1 des Baugesetzbuches sowie auf die Forschriften des § 4Abs.6 GCNW hingewiesen Der Bebauungsplan hat am : 🛕 Rechtskrat erlangt.

.den

Gemeindedirektor

HEHEREY

## Hulagay

# GEMEINDE ROSENDAHL

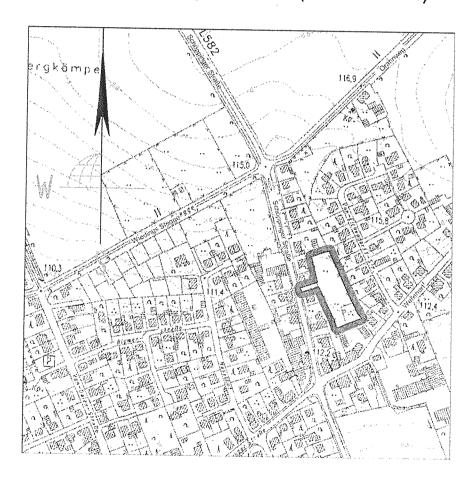


Bebauungsplan "Oberste Kamp"

Maßstab 1:500

\_. Ausfertigung

## Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



#### Planung:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.- Ing. Bernhard Schemmer Dipl.- Ing. Martin Wülfing



Im Kettelhack-Karree • Wilbecke 14 46325 Borken

Telefon: (02861) 9201-0 Telefax: (02861) 9201-33

info@schemmer-wuelfing.de www.schemmer-wuelfing.de

